

# Wochenblatt

für

## Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

### Amtsblatt

für das Königl. Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

No

Freitag, den 25. October 1867.

43.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Lorenz.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitäge eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrang beträgt 10 Ngr. und ist jedesmal vorzuzubezahlen. Sämtliche Königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Anzeigen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff sowohl (in der Redaction), als auch in der Druckerei d. Bl. in Meissen bis längstens Donnerstag Vormittags 8 Uhr erbeten, Inserate nur gegen sofortige Bezahlung besorgt, etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, mit großem Danke angenommen, nach Besinden honorirt.

Die Redaction.

### Verordnung des Ministeriums des Innern, die Zählung der Bevölkerung, ingleichen die Aufnahme einer Viehzählung betr., vom 12. October 1867.

Nach den Bestimmungen der durch Art. 40 der Verfassung des Norddeutschen Bundes aufrecht erhaltenen Zoll-Vereinigungsverträge, nach Art. 20 des Zoll-Vereinigungsvertrages vom 8. Mai 1867 und mit Rücksicht auf Art. 60 der Verfassung des Norddeutschen Bundes, ist im Jahre 1867 wieder eine allgemeine Volkszählung zu veranstalten. Mit derselben soll, wie zeithher schon geschehen, zugleich die Aufnahme einer Viehzählung verbunden werden.

Zu dem Ende wird Folgendes verordnet:

S. 1. Als Normaltermin für die allgemeine Bevölkerungs-Aufnahme ist der 3. December 1867 anzusehen. Die Ausfüllung der zur Vertheilung gelangenden Zählungslisten ist daher an diesem Tage zu beginnen und möglichst zu beendigen. Die Zählung hat sich auf alle Personen zu erstrecken, die am 3. December 1867 in irgend einem Orte des Königreichs anwesend sind, gleichviel ob In- oder Ausländer. In denjenigen Fällen, wo es auf genaue Zeitbestimmung ankommt, dient zum Anhalt, daß alle in der Nacht vom 2. zum 3. December vor 12 Uhr Gestorbene nicht mehr, alle vor 12 Uhr Geborenen dagegen noch eingetragen werden. Durchreisende werden da gezählt, wo sie in der Nacht vom 2. zum 3. December einlogiert sind.

S. 2. Haushaltungslisten. Die Ausführung der allgemeinen Volkszählung erfolgt durch die Bewohner und zwar vergestalt, daß an jedes Haus die Zahl von Haushaltungslisten gegeben wird.

die Hausbesitzer, bez. Pächter oder Administratoren bis 2. December 1867 an die Haushaltungen — d. h. alle Miethäuser, welche direkt ermiethete Wohnungen inne haben, — zu vertheilen und von den Vorständen der Haushaltungen in Gemäßheit der auf den Haushaltungslisten abgedruckten Erläuterungen am 3. December gewissenhaft auszufüllen sind. Sind am Zählungstage ganze Haushaltungen abwesend, so ist der Besitzer, bez. Pächter oder Administrator des betr. Grundstücks verpflichtet, eine Haushaltungsliste für dieselben nach bestem Wissen auszufüllen. Die Nachweise über einzelne Personen oder Familien, welche in Aftermiethe wohnen, bez. nur Schlafstellen inne haben, sind von den Vorständen derjenigen Haushaltungen zu geben, von deren Wohnung jene einen Theil

ermietet haben oder bei denen sie sich in Schlafstelle befinden. Die Besitzer bez. Pächter oder Administratoren von Grundstücken haben, dassfern sie in denselben wohnen, auch für ihre eigene Haushaltung eine Haushaltungsliste auszufüllen.

S. 3. Wohnungen. Außer den auf den Personalbestand der Haushaltung bezüglichen Angaben sind auf jeder Haushaltungsliste auf Seite 1 auch die über Größe und Beschaffenheit der Wohnungen gestellten Fragen durch den Vorstand der Haushaltung bez. zugleich mit für die Aftermietier zu beantworten. Auch für jede zur Zeit unbewohnte Wohnung ist seitens des Besitzers bez. Pächters oder Administrators des Grundstückes ein zu diesem Zwecke besonders mit auszugebender Abdruck der Seite 1 der Haushaltungsliste, welcher die eben gedachten Fragen bezüglich der Wohnungsbeschaffenheit &c. enthält, auszufüllen. Die wachsende Dichtigkeit der Bevölkerung bezüglich der Wohnungen macht der Verwaltung die Erlangung einer möglichst richtigen Übersicht derselben sehr wünschenswerth, und erwartet man daher um so mehr eine genaue Beantwortung der darauf gerichteten Fragen.

S. 4. Häuslisten. Gebäude. Jeder Hausbesitzer oder an Stelle desselben jeder Pächter oder Administrator, bei Staats-, Gemeinde-, Kirchen- oder Stiftungsgebäuden die verwaltende Behörde, erhält für jedes mit besonderer Brandcatasternummer versehene Gebäude, gleichviel ob bewohnt oder unbewohnt, eine Häusliste. Bei bewohnten

Häusern sind bis spätestens den 5. December 1867 die Haushaltungslisten von sämtlichen im Gebäude wohnenden Haushaltungen durch den Besitzer, Pächter oder Administrator oder durch die verwaltende Behörde einzusammeln, durchzusehen und auffallende Irrthümer darin zu berichten. Alsdann ist die auf der Häusliste Seite 2 angebrachte Controltabelle auszufüllen. Wie auf den Haushaltungslisten die Angaben über die Wohnungen, so sind auf den Häuslisten die auf die Lage, Beschaffenheit und Bestimmung der Gebäude bezüglichen Angaben zu bewirken. Die Häuslisten sind vom Besitzer des Grundstücks oder von dessen Stellvertreter, der sich dabei als Administrator oder Pächter zu bezeichnen hat, oder von der verwaltenden

Herr  
st hat,  
sofort  
Lehre  
eur,  
neider.  
i wer-  
nelden  
ller  
?

sen!  
fau.

sthouse  
haben

früher  
tel's.  
Imusil.

höchst  
Mode).

ichbarn  
bei dem  
Kinder,

zu er-  
lieben

Knaben,  
Trauer-

unlichem

ch.  
1867.

— Pf.

verkauft  
Ngr.

betr.)

Behörde zu unterzeichnen und nebst den sämtlichen Haushaltungslisten an die §. 7 gedachte Ortsbehörde zurückzugeben. Auf der Elbe überwinternde Schiffe, in welchen Personen wohnen, sind mit einer Haus- und einer Haushaltungsliste zum Behuf der Eintragung der im Schiffe wohnenden Personen zu versehen, und auf diesen Listen statt der näheren Bezeichnung des Hauses der Name und die Bezeichnung des Schiffes und der Eigentümer desselben zu bemerken.

§. 5. Extralisten. Für Anstalten von zahlreichem Personalbestande werden den Besitzern, Directoren oder Administratoren besondere sogenannte Extralisten ausgetägt, in welche lediglich diejenigen Bewohner einzutragen sind, welche nur vorübergehenden freiwilligen oder unfreiwilligen Aufenthalt in der Anstalt haben, also:

- in Erziehungs- und Lehranstalten die Pfleglinge und Zöglinge,
- = Heilanstalten die Kranken,
- = Versorgungsanstalten die Versorgten,
- = Armenhäusern die Armen,
- = Gefängnissen und Strafanstalten die Gefangenen,
- = Casernen die unverheiratheten Militairpersonen, ausschließlich aller Offiziere.

Diese Extralisten sammt den auf einigen derselben befindlichen besonderen Fragen über Armen- und Gefängniswesen sind von den Besitzern, Administratoren oder Directoren der betreffenden Anstalten selbst auszufüllen und zu unterzeichnen. Dagegen sind die auf die im Gebäude selbst dauernd wohnenden Besitzer, Beamten und Angestellten aller Grade —, in Casernen auf die verheiratheten Unteroffiziere, sämtliche Offiziere und Casernenbeamten — bezügliche Angaben auf gewöhnliche seiner Zeit einsammelnde Haushaltungslisten zu bewirken. Für Gasthöfe und sonstige Beherbergungsanstalten kommen nicht mehr wie bisher, Extralisten, sondern gewöhnliche Haushaltungslisten, in welche nach Aufführung der zum Haustande des Wirthes gehörenden Personen alle anwesende Fremde einzutragen sind, zur Verwendung, jedoch wird dabei Spalte 19 der genannten Listen besonders zu beachten sein.

§. 6. Viehzählung. Da mit der Volkszählung wie bisher gleichzeitig eine Viehzählung verbunden werden soll, so sind die zum Eintrage des Viehstandes der Grundstücksbesitzer bez. Pächter oder Administratoren bestimmten Listen auf Seite 4 einer jeden Haussliste enthalten, während für die zur Miethe wohnenden Viehbewohner besondere Abdrücke der Viehzählungsliste (Seite 4 der Haussliste) mit hinausgegeben werden. Jeder Haus- oder Grundstücksbesitzer bez. Pächter oder Administrator ist daher verpflichtet, nicht nur den ihm am 3. December dieses Jahres zugehörigen Viehbestand in diese Liste einzutragen, sondern hat auch dafür besorgt zu sein, daß, wenn im Grundstück noch andere Personen wohnen, welche Vieh von einer der auf Seite 4 der Haussliste bezeichneten Viehgattungen halten, auch denselben je ein besonderer, zu diesem Zwecke mit hinausgegebener Abdruck der Viehzählungsliste (S. 4 der Haussliste) behändigt und von diesen richtig ausgefüllt werde.

§. 7. Zusendung und Vertheilung der Listen. Die Haushaltungslisten §. 2 und Haus- und Viehzählungslisten §. 4 und 6 und die Extralisten §. 5 werden vom statistischen Bureau des Ministeriums des Innern für die Städte mit städtischer Verfassung (vergl. Geetz vom 2. Feb. 1832) diesen letzteren direct (für Dresden der Polizeidirection), für alle übrigen Orte des Landes aber den Gerichts-

Dresden, am 12. October 1867.

Ministerium des Inneren.  
von Nostitz-Wallwitz.

Züchter.

### U m s c h a u .

Die Augen ganz Europas sind auf Italien gerichtet. Die Freischaaren unter Menotti Garibaldi näherten sich Rom und schon dachte mancher Cardinal an's Einpacken, als plötzlich von Paris aus ein Hoffnungsstrahl leuchtete. Napoleon ließ eine

ämtern in Ortspaqueten in der nach der letzten Zählung bemessenen Anzahl zugesendet und sind von letzteren an die einzelnen Orte ihrer Bezirke sofort und dergestalt zu vertheilen, daß dieselben rechtzeitig genug in die Hände der betreffenden Ortspolizeiorgane gelangen, damit diese bis zum 1. December die Vertheilung in die einzelnen Häuser bewirken können. Wegen etwaigen Mehrbedarfs an Listen wird sowohl den oben erwähnten Stadträthen bez. der Polizeidirection zu Dresden, wie auch den Gerichtsämtern ein Prozentzuschlag aller Listen gegeben werden. Den Gerichtsämtern werden zu Erleichterung des Vertheilungsgeschäfts genaue Specificationen von den in ihren Bezirken gelegenen Orten nebst Angabe und Zahl der für jeden Ort bemessenen Listen zugesertigt werden.

§. 8. Einsammlung und Rücksendung der Listen. Als letzte Termine für die Einsammlung der Listen werden bestimmt: Für die Haus- und Haushaltungslisten bez. für die besonderen Abdrücke der Seite 4 der Haussliste und Seite 1 der Haushaltungsliste

der 5. December 1867,

für alle anderen Extralisten

der 10. December 1867.

Die eingesammelten Listen sind von den §. 7 gedachten Ortsbehörden durchzusehen und etwaige Unrichtigkeiten zu verbessern, alsdann sind die Hausslisten, nachdem in jede die dazu gehörigen Haushaltungslisten, Extralisten und die etwa vorkommenden, schon mehrfach erwähnten besonderen Abdrücke der Haus- und Haushaltungsliste eingeleget worden, nach den Katasternummern zu ordnen und das Ganze in Ortspaqueten spätestens bis 28. December 1867 an das betreffende Gerichtsamt, von den oben §. 7 bezeichneten Städten aber und was Dresden anlangt, von der Polizei-Direction, direct an das statistische Bureau einzusenden. Die Gerichtsämter haben alsdann ihrerseits die sämtlichen Ortspaquete ihres Bezirks unter genauer Specification und mittst Begleitschreibens bis zum

4. Januar 1868

an das statistische Bureau gelangen zu lassen.

§. 9. Anteilige Orte. Rücksichtlich der Orte, welche unter verschiedene Obrigkeitshäusern gehören, wird es so gehalten werden, daß jeder der betreffenden Obrigkeitshäuser die Listen für den in ihren Bezirk gehörigen Anteil zugesendet werden. Diese Anteile sind auch bei der Wiedereinsendung der Listen gehörig getrennt zu halten.

§. 10. Ortslisten. Außer den bereits genannten Listen wird den §. 7 gedachten Ortsbehörden für jeden Ort gleichzeitig mit den Haus- und Haushaltungslisten eine Ortsliste zugehen, welche nebst mehreren für die Revision des allgemeinen Ortsverzeichnisses von Sachsen wichtigen Fragen über administrative Lage und Beschaffenheit des Ortes auch einige dem statistischen Bureau zur Controle dienende Fragen über vorgekommene Veränderungen des Gebäudestandes durch Brände, Demolitionen, Neubau etc. enthält und von der Behörde selbst, welche für die Richtigkeit verantwortlich ist, auszufüllen und bis spätestens den 11. Januar 1868 an die Gerichtsämter, von den oben bezeichneten Städten aber direct an das statistische Bureau einzusenden sind.

Die Gerichtsämter haben dann ihrerseits die sämtlichen Ortslisten ihres Bezirks bis zum

31. Januar 1868

an das statistische Bureau gelangen zu lassen.

Brigade in Toulon einschiffen und erklärte, daß er

eine Armee über die Alpen senden werde, wenn die Buzüge in's päpstliche Gebiet nicht aufhören. Die italienischen Minister waren in großer Verlegenheit; wenn sie auch den besten Willen hatten, so war es ihnen doch nicht möglich, dem allgemeinen Verlangen nach Rom einen Damm entgegen zu setzen.



60,000 Mann überwachen die Grenze, aber in den Bergen und Schluchten schleichen sich Tausende durch. Der Minister Matazzi hatte den Druck von zwei Seiten endlich satt und dankte ab; General Cialdini soll nun das Staatschiff steuern; man glaubt, er werde ganz nach Pariser Anweisung regieren. Der König soll wütend sein und in Berlin angefragt haben, ob er dort nicht auf Hilfe gegen Frankreich rechnen könne, ist aber abschlägig beschieden worden. Damit ist aber die Sache nicht abgethan; Garibaldi hat trotz dreifacher Überwachung seine Insel verlassen, wer weiß, wo er plötzlich auftaucht. —

Der Kaiser von Österreich macht in Paris Gegenvisite. Da Hr. v. Beust, trotz Unwohlseins, im Gefolge des Kaisers sich befindet, so kann man wohl auch darauf zählen, daß ein wenig Politik getrieben werden wird. Auf der Eisenbahnstation Döß traf Kaiser Franz Joseph mit dem König von Preußen zusammen, der sich auf der Heimreise von Baden befindet. Die Begegnung dauerte 10 Minuten und war außerordentlich freundlich und herzlich. Was wohl die beiden Herrscher gedacht haben mögen? —

Mitten in den Streit um das Concordat fiel in Wien eine telegraphische Depesche aus Lemberg, worin sich ein Jude Rademski beklagt, daß seine Tochter in einem Nonnenkloster, wohin sie geflohen, zurückgehalten und ihm nicht gestattet werde, mit ihr zu sprechen. Da hatte nun der Telegraph viel zu thun: der Reichskanzler und der Justizminister wollten nähere Auskunft haben; der Statthalter erhielt Befehle über Befehle; aber das Mädchen blieb im Kloster und ist noch darin; nur die Taufe ist bis jetzt verschoben worden. Nach dem Concordat hat die weltliche Behörde kein Recht, das Mädchen aus dem Kloster zurückzufordern, ebenso wenig die Eltern. Es ist dies nicht der erste Fall; im Reichstage kam eine ganze Blumenlese zum Vortheil. —

Die Sachsen haben doch immer und überall für gutmütige, friedliche Leute gegolten: im Reichstage treten sie aber so bissig auf, wie kein Anderer. Besonders ist es der Schriftsteller Liebknecht, der öfters die Versammlung ärgert und die Glocke des Präsidenten in Bewegung setzt. Sein Ausdruck: „Der Reichstag ist nichts weiter als das Feigenblatt des Absolutismus“, erregte einen furchtbaren Sturm und wenig fehlte, der Redner wäre gepackt und an die Luft gesetzt worden. In einer der letzten Sitzungen kam Liebknecht auf seine Ausweisung aus Berlin zu sprechen, wo die Polizei mit der Freiheit der Bewohner bisweilen etwas willkürlich umspringt. Dabei wurde Liebknecht von den liberalen-preußischen Abgeordneten unterstützt, die haarschäubende Dinge von Polizeiamtsregeln an den Tag brachten. Ein Abgeordneter erzählte unter Anderem, wie er aus seinem Heimatborte ausgewiesen worden sei und wie ein geheiztes Wild sich nirgend habe aufhalten dürfen. —

Die Franzosen können sich durchaus nicht zufrieden geben, daß die Deutschen nicht mehr bei

jeder Angelegenheit vorher in Paris anfragen, ob es dort passt. Darum wird gehetzt, was das Zeug hält, gelogen, wie nur das französische Publicum vertragen kann und mitunter ein wenig gedroht. Das Journal des debats heftete diese Woche seinen Lesern auf, Preußen sei nahe daran, das Königreich Sachsen und die vier Herzogthümer zu annexieren, zwar nicht gewaltsam, sondern mit Zustimmung der Fürsten à la Waldeck. In Deutschland wußte kein Mensch von dieser Geschichte; aber das schadet nichts. Nebenbei wurde den Franzosen erzählt, Waldeck habe 1400 Q.-M., sei also fünfmal so groß als Sachsen, während bei uns jeder Schuljunge weiß, daß es eins der kleinsten deutschen Ländchen ist mit 21 Q.-M. —

Die bairische Kammer hat den Zollvereinsvertrag mit 117 gegen 17 Stimmen genehmigt, ein Zeichen, daß auch dort der Verstand über den Preußenhaß die Oberhand gewinnt. Baden möchte je eher je lieber in den norddeutschen Bund treten; wollen die andern süddeutschen Staaten nicht mit, so lassen sie's bleiben, ist der Sinn einer Rede des Ministers, Baden geht allein vorwärts. Wegen der Militärverträge hatten die Minister der Südstaaten jetzt Conferenzen in München. —

Wenn wir gewissen Herren einen Rath geben dürfen — und warum dürften wir es nicht — so ratben wir: um Gotteswillen nicht zu viel Steuern! Das Volk sucht sonst allerlei Leuten, die aus seiner Tasche, wenn auch nicht aus seiner Kücke leben, neidisch auf den Mund und kommt auf allerlei Gedanken. Die Bayern verstehen sich doch auch auf Leben und Lebenlassen, seit sie aber 50 Proc. Steuern mehr zahlen sollen, haben sie aus den Landtagspapieren herausgerechnet, daß sie für Prinzen und Prinzessinnen d. h. für deren Apanagen, Pensionen &c. mehr als 790,000 Gulden aufzubringen müssen, was ihnen etwas viel vorkommt. — Ueberhaupt greift das Rechnen und Denken in Bayern bedenklich um sich. Hört und liest man doch bei sonst sehr loyalen Leuten, daß namentlich in der Verwaltung viel zu viel Beamte angestellt seien, viele hätten nur halbe und unnütze Arbeit mit unnötigen Schreibereien; ob es nicht besser sei, man stelle weniger Leute an, lasse sie tüchtig arbeiten, gebe ihnen anständige Bezahlungen und verwende den Überschuss auf Schulen &c. Es sind das offenbar Rechtereien; denn die geistlichen Herren römischen Glaubens sind, namentlich was die Schulen betrifft, entschieden dagegen, wie aus ihrem Adressen-Sturm zu ersehen ist. —

Durch ein Ding hat sich der junge norddeutsche Bund vor den ältesten und ehrwürdigsten Staaten ausgezeichnet: er hatte keine Schulden. Das soll nun anders und mit einer Anleihe von 10 Mill. Thlr. zu Gunsten der Flotte angesangen werden. —

In den letzten Monaten sind 4 preußische Generallieutenants, 2 Generalmajore, 5 Oberste, 15 Oberstleutnants und 24 Majore verabschiedet worden. Der König, sagt man, dringe darauf, ältere, minder brauchbare Kräfte durch jüngere zu ersetzen. —

Zwischen Amerika und dem norddeutschen Bunde

ist eine Postconvention geschlossen worden, die das Porto für einen einfachen frankirten Brief auf 4 Rgr. herabsetzt. —

**H**owe, der Erfinder der Nähmaschinen, ist gestorben. Er war 1819 geboren, bis 1845 Arbeiter in einer Kattunsfabrik. Viele Jahre grübelte er über seiner Erfindung, ehe es ihm gelang die Kunst der Schneider und Näherinnen zu erwerben. Das ihm von den Vereinigten Staaten ausgestellte Patent hat ihm mehr als 2 Millionen Dollars eingebracht; für jede in Amerika verkaufte Maschine, aus welcher Fabrik sie auch hervorgegangen sein möchte, mußten ihm 5 Dollars, für jede ins Ausland versendete 1 Dollar bezahlt werden. Die Zahl der Nähmaschinen-Fabriken wächst mit jedem Tage und in gleichem Maße sinken die Preise. Maschinen, die früher 70 Thaler kosteten, werden jetzt für 26 bis 30 Thaler verkauft. Man rechnet, daß eine gute Näherin in der Minute 35 Stiche macht, die Maschine jedoch 3000; wenn nun zu einem Hemde ungefähr 20600 Stiche gehören, so kann man ausrechnen, wie viel Zeit durch die Maschinen erspart wird. —

Die „Eff. Ztg.“ erzählt: „Hier ereignete sich kürzlich folgender Unglücksfall. Zwei Klempnerburschen waren beschäftigt, ein Haus mit Zinkplatten zu beschlagen. Der Lehrling steht eben auf einer etwa 7 Fuß hohen Gartenmauer und verzehrt eine Birne, als er auf den mutwilligen Einfall kommt, mit dem Reste der Birne den Kameraden, unter einem Schenkel her, zu werfen. Indem er dabei einen Fuß aufhebt, verliert er das Gleichgewicht und fällt in den Hof. Um aber nicht in die vor ihm liegende Kalkgrube zu gerathen, thut er einen tüchtigen Sprung in das dahinter liegende Georginenbeet. Er fällt aber mit der ganzen Wucht seines Körpers auf einen Blumenstock, der verkehrter Weise oben zugespißt ist, wie man das häufig hat. Der Stock bringt ihm in den Unterleib, stößt sich unter den Rippen durch und kommt oben am Schlüsselbein wieder heraus. Kein Arzt ist im Stande, Hülse zu schaffen; der Stock muß über der Erde abgesägt, und der Leidende so ins Krankenhaus getragen werden. Auch hier ist das Holz nicht herauszuschaffen und da auch edle Eingeweide verletzt sind, so starb der Unglückliche nach drei qualvollen Tagen.“ —

### L o c a l e s.

Worte, gesprochen bei der Einweihung der Linden an unserer Kirche am 31. October 1817 von Pastor M. Lenk:

„Diese Bäumchen, von einem Geschlechte, dem die Menschen von je freund und hold waren, haben wir gesetzt zum Andenken daran, daß das große Werk der Kirchenverbesserung sich nun drei Jahrhunderte erhalten hat unter allen Stürmen und Gefahren, die es bedrohten, daß unsere Kirche noch immer wie ein lebendiger Baum gründ, Leben und

Kraft besitzt, Äste, Zweige und Blätter treibt zum Wohle des häuslichen und bürgerlichen Lebens, für Kunst und Wissenschaft, für Religion und Tugend; daß sie noch immer Schutz verleiht denen, die gern denken und die Religions- und Gewissensfreiheit lieben; daß sie Erquickung gewährt den von der Hitze des Tages Ermatteten und Niedergebeugten in der deutschen Bibel, der deutschen Predigt und dem deutschen Gebete und Gesange. Möget ihr, Bäumchen der Erinnerung, ihr Bäumchen eines ehrwürdigen Denkmals, schön und glücklich gedeihen, fröhlich und lustig heranwachsen. Keine böse Menschenhand versündige sich an euch. Wer nur an euch vorübergeht, der lerne hier allen Baumfrevel verabscheuen, der lerne die Pflege aller eurer Brüder, im Gärtnern und am Begrande lieben. Und wenn ihr mit den Jahren emporstrebt, dann erinnere euer Wachsthum Alle, die hier zum Hause des Herrn eingehen, daß sie mit jedem Sonn- und Festtag, den sie hier zubringen, mit jeder Andachts- und Erbauungsstunde, die sie hier verleben, mit jedem Kirchenjahr, um das sie älter werden, als protestantische Christen auch wachsen müssen an Erkenntnis und Tugend, an Zufriedenheit und Hoffnung!“

Und wenn ihr, die ihr jetzt noch getrennt von einander steht, dereinst oben eure Äste und Zweige in einander schlingen, dann predigt allen lebendig die christlichen Tugenden der Freundschaft und Liebe, der Eintracht und Dulden, bei denen allein das Gute gedeiht. Ja, wir sehen euch jetzt schon im Geiste in einander verschlungen ein wohlthätigtes Schutzbach bilden und nehmen den Entschluß zum brüderlichen Wohlwollen und Wohlthun, wie den frommen Vorsatz, in Liebe und Friede zu wachsen an dem, der das Haupt ist, Christus, von hier mit hinweg.“ —

Wie wir hören, beabsichtigt Herr Musikkdirector Günther in nächster Zeit zum Besten der Nothleidenden in Johanngeorgenstadt im Saale des Schießhauses ein großes Concert zu geben, wobei die hiesige Liedertafel mitwirken wird. —

Der Kunstreitergesellschaft des Directors Lorich aus Nancy in Frankreich, die von morgen an hier Vorstellungen geben wird (siehe die Inf.) geht ein sehr guter Ruf aus allen Orten, wo dieselbe aufgetreten ist; vorher und machen wir unsere Besucher noch besonders darauf aufmerksam. —

### Kirchen-Nachrichten von Wilsdruff.

Am 19. Sonntag p. Trinit. predigt früh Hr. P. Schmidt, Nachm. Hr. Diac. Hochmuth.

Am Reformationsfest predigt früh Herr P. Schmidt, Nachmittags Herr Diac. Hochmuth.

## Bekanntmachungen.

### Subbastations-Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amtes soll

den 14. November 1867, Vormittags 10 Uhr,

das zum Nachlaß Johann Gotthelf Keils gehörige Haus- und Gartengrundstück No. 5 cat. und No. 20 des Grund- und Hypothekenbuches für Birkenhain, welches am 5. September 1867 ohne Veräußerung der Oblasten auf 993 Thaler gewürdert worden ist, auf Antrag der Erben im Grundstück selbst freiwilliger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Amtsstelle aus-hängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, am 17. October 1867.

*Leonhardi.*

### Berbot für den gesamten Amtsbezirk,

das freie Herumlaufen der Hunde betr.

Am 5. d. Ms. ist im Dorfe Grumbach ein Hund, welcher nach den Ergebnissen der bezirks-thierärztlichen Section an der Tollwut gelitten und mehrere andere Hunde gebissen hat, getötet worden.

Vorschriftsgemäß wird daher die Einsperrung sämtlicher im Bezirke des unterzeichneten Königlichen Gerichtsamtes vorhandenen Hunde bis

zum 28. December d. J.

unter Androhung einer Ordnungsstrafe von Einem Thaler für jede Zuwiderhandlung angeordnet und das Herumlaufen derselben außer der Bebauung und den Gehöften ihrer Eigentümer während dieses Zeitraumes nur unter der Bedingung gestattet, daß solche mit gut konstruierten Maulkörben von starken Drahtstangen oder gleichartigem Drahtflechtwerk versehen sind.

Da viernächst das Königliche Ministerium des Innern zu thunlichster Unterdrückung der Wuthkrankheit bei den Hunden eine geschärzte Überwachung der brünftigen Hündinnen im ganzen Lande angeordnet hat, so wird in Gemäßheit einer von der Königlichen Kreis-Direction mit Bezug bierauf unterm 27. September d. J. erlassene Generalverordnung hierdurch zugleich zur Nachachtung bekannt gemacht, daß

- 1) das freie Herumlaufen der Hündinnen während der Brunftzeit auch im hiesigen Amtsbezirke bei namhafter Strafe und des Wegfangens dieser Thiere verboten, vielmehr lediglich das Führen solcher Thiere an der Leine gestattet ist, und
- 2) der Bezirkscaviller und die Ortswächter mit Anweisung versehen worden sind, die Befolgung gegenwärtiger Verfügung streng zu überwachen, Zuwiderhandlungen zur Bestrafung anher anzuzeigen und frei herumlaufende Hunde hinwegzufangen.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, den 16. October 1867.

*Leonhardi.*

### freiwillige Versteigerung.

Ich beabsichtige mein hier gelegenes Haus- und Gartengrundstück, das früher zum Betriebe der Lohgerberei gedient hat, wegen meines vorgerückten Alters

Mittwoch, den 6. November dies. Jahres Vormittags 10 Uhr

unter sehr günstigen Bedingungen an den Meistbietenden zu versteigern.

Die Lage des Grundstückes ist eine ausgezeichnete und für jeden Gewerbebetrieb passend.

Die Kaufslebhaber lade ich daher mit dem Bemerkeln ein, daß die Verkaufsbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden, aber auch vorher bei mir zu erfahren sind.

Wilsdruff, den 23. October 1867.

**Benjamin Patzig, Lohgerbermeister.**

Als ganz besonders billig empfehle ich:

Eine Sendung neuer Kleiderzeuge, Lüstre, à Elle 6, 7 und 8 Ugr., Doppel-Lüstre, in glanzreicher Waare, 5 und 6 Ugr., grauen, starken <sup>10</sup>/<sub>4</sub> Lama zu Jacken, 18 Ugr.

**Carl Kirscht in Wilsdruff.**

## Rechenschafts-Bericht.

Für die Zwecke der Gustav-Adolph-Stiftung sind im Jahre 1867 vom Wilsdruffer Verein gesammelt worden:

1) in der Parochie Wilsdruff . . . . .	Wilsdruff . . . . .	bei 159 Mitgliedern	27 R $\beta$ 22 M $\beta$ 89,	28 R $\beta$ 24 M $\beta$ 89.
als in der Ortschaft	1. Knabenklasse . . . . .	1 · 2 · — ·		
2) . . . . . Blankenstein . . . . .	Blankenstein . . . . .	60 · 10 · — ·		13 · 19 · — ·
	Helbigsdorf . . . . .	11 · 1 · 5 · — ·		
3) . . . . . Burkhardswalde . . . . .	Schmiedewalde . . . . .	21 · 2 · 14 · — ·		9 · 11 · 5 ·
	Burkhardswalde . . . . .	25 · 5 · 29 · 5 ·		
	Groitzsch . . . . .	11 · 1 · 16 · — ·		
4) . . . . . Limbach . . . . .	Verne . . . . .	2 · — · 3 · 5 ·		5 · 2 · 9 ·
	Munzig . . . . .	13 · 1 · 18 · — ·		
	Schmiedewalde . . . . .	3 · — · 4 · 5 ·		
5) . . . . . Naustadt . . . . .	Limbach . . . . .	28 · 3 · 14 · 2 ·		28 · 15 · — ·
6) . . . . . Röhrsdorf . . . . .	Birkenhain . . . . .	31 · 1 · 18 · 7 ·		8 · 17 · 5 ·
7) . . . . . Rothschönberg . . . . .	Naustadt . . . . .	75 · 28 · 15 · — ·		2 · 17 · — ·
8) . . . . . Sora . . . . .	Röhrsdorf . . . . .	40 · 6 · 11 · — ·		7 · — · 5 ·
9) . . . . . Zanneberg . . . . .	Klipphausen . . . . .	14 · 2 · 6 · 5 ·		13 · 3 · — ·
10) . . . . . Taubenheim . . . . .	Rothschönberg . . . . .	28 · 2 · 17 · — ·		18 · — · — ·
	Sora . . . . .	21 · 4 · 28 · 5 ·		
	Lampersdorf . . . . .	13 · 1 · 21 · — ·		
	Lozen . . . . .	6 · — · 11 · — ·		
	Alt- u. Neutanneberg . . . . .	65 · 13 · 3 · — ·		
	Taubenheim . . . . .	62 · 7 · 2 · 5 ·		
	Seligstadt . . . . .	20 · 2 · 27 · — ·		
	Ullendorf . . . . .	13 · 1 · 23 · — ·		
	Biskowitz . . . . .	12 · 1 · 20 · 5 ·		
	Kettewitz . . . . .	6 · 1 · 17 · 5 ·		
	Weizschen . . . . .	6 · 1 · 11 · — ·		
	Sönitz . . . . .	3 · 1 · — · — ·		
	Kobitzsch . . . . .	3 · — · 18 · 5 ·		

In Summa: . . . . . 134 R $\beta$  21 M $\beta$  29.

Dazu nachträglich vom Jahre 1866: aus Naustadt : . . . 25 · — · — ·  
· Rothschönberg : . . . — · 19 · 5 ·  
Cassenbestand : . . . 2 · 5 · 1 ·  
Erlös von Schriften &c. : . . . 2 · 25 · — ·

165 R $\beta$  10 M $\beta$  89.

Von diesen 165 R $\beta$  10 M $\beta$  89 sind

162 R $\beta$  — M $\beta$  — R $\beta$  an den Hauptverein zu Dresden abgegeben  
 1 · 3 · 4 · für fliegende Blätter, Porto &c. ausgegeben worden,  
 so daß 2 R $\beta$  7 M $\beta$  4 R $\beta$  als Cassenbestand verbleiben.

Wilsdruff, den 23. October 1867.

P. Schmidt, Vors.  
Kaufmann Mittelhausen, Cassirer.

### Eine Partie Tropfen

von starkem, grauem Tuch für Knaben sind äußerst billig zu verkaufen im Kleidermagazin am Markt No. 99, eine Treppe.

Wilsdruff. Karl Voßmann.

Auf dem Wege von Tharandt nach Grumbach ist ein rother Pinscher abhanden gekommen. Es wird gebeten, denselben gegen eine Belohnung wieder abzugeben bei Herren

M. Busch in Wilsdruff oder bei  
E. Busch in Tharandt.

## Nur freiberger Straße No. 4

bei

**Eduard Wehner** in Wilsdruff:

$\frac{6}{4}$  breite rothe und weiße Bettzeuge,  $3\frac{1}{2}$  Ngr.  
 $\frac{8}{4}$  desgl.  $\frac{1}{2}$  Ngr.  
 $\frac{9}{4}$  desgl. 8 Ngr.  
Biber zu 38 Pf.  
 $\frac{8}{4}$  reine Leinwand 60 Pf.  
 $\frac{6}{4}$  desgl. von  $3\frac{1}{2}$  Ngr. an.  
Lüstre-Cassinetts von 4 Ngr. an.  
Wollene und baumwollene Unterhosen bedeutend  
billiger als vorher.

**Eine junge Ziege,**

zur Zucht, steht zu verkaufen in  
Lothen No. 8.

**Rohe Ziegenhäute**

werden zu festen Preisen von 20 bis 25 Nengr.,  
Herbstlinge zu 15 Ngr. stets gekauft bei  
Eduard Müller, Weißgerber.

**Wein-Gefäße,**

$\frac{1}{1}$ ,  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{4}$  Eimer, sowie größere Gebinde, kauft  
stets

**C. F. Rossberg.**

## CHEFS-D'ŒUVRE DE TOILETTE!

**Dr. Hartung's** Chinarinden-Oel, zur Conservirung  
und Verschönerung der Haare; (in versiegelten und im Glase  
gestempelten Flaschen à 10 Ngr.)

**Dr. Borchardt's** aromatische Kräuterseife, zur Ver-  
schönerung und Verbesserung des Teints und erprobt gegen alle  
Hautunreinheiten; (in versieg. Original-Päckchen à 6 Ngr.)

Professor **Dr. Lindes** Vegetabilische Stangen-Pomade,  
erhöht den Glanz und die Elasticität der Haare, und eignet  
sich gleichzeitig zum Festhalten der Scheitel; in Original-  
stücken à  $7\frac{1}{2}$  Ngr.)

Apotheker **Sperati's** Italienische Honigseife, zeichnet sich  
durch ihre belebende und erhaltende Einwirkung auf die  
Geschmeidigkeit und Weichheit der Haut aus; (in Päckchen  
zu  $2\frac{1}{2}$  und 5 Ngr.)

**Dr. Hartung's** Kräuter-Pomade, zur Wiedererweckung  
und Belebung des Haarwuchses; (in versiegelten und im  
Glase gestempelten Tiegeln à 10 Ngr.)

**Dr. Sutin de Boutemard's** aromat. Bahn-Pasta,  
das universellste und zuverlässigste Erhaltungs- und Reini-  
gungsmittel der Bähne und des Bahnfleisches; (in  $\frac{1}{1}$  und  
 $\frac{1}{2}$  Päckchen à 12 und 6 Ngr.)

**Ziecht** werden die obigen, durch ihre anerkannte  
Solidität und Zweckmäßigkeit auch in hie-  
siger Gegend so beliebt gewordenen Artikel  
nach wie vor nur allein verkauft bei

**August Wehner** in Wilsdruff,  
Dresdner Straße, neben Bäderstr. Ilgen.

**Ein Knabe**, welcher Lust hat, Sattler zu wer-  
den, kann sich zum sofortigen Antritt melden  
bei **Franz Weber**, Sattler  
in Blankenstein.

## Bienenverein.

Die nächste Versammlung ist nicht Sonntag,  
den 27. October, sondern Sonntag, den 3. November.  
Der Vorstand.

## Kunst-Anzeige.

Dem geehrten Publikum von Wilsdruff und  
Umgegend zur Anzeige, daß ich mit meiner aus  
11 Personen bestehenden Künstler- und Kunstreiter-  
Gesellschaft Sonntag, den 27. Oct. eine große  
Vorstellung auf dem Markte, bestehend in der höheren  
Reitkunst, Gymnastik und Pantomimen mit Pferden,  
und Abends  $7\frac{1}{2}$  Uhr eine zweite im Saale des  
goldnen Löwen geben werde. Das Nähere durch  
Anschlagzettel.

Ergebnis  
G. Lorich, Director.

## Rathskeller zu Wilsdruff.

Zum Reformationstage (nächsten Donnerstag):

## Extra-Concert und Ballmusik.

Anfang des Concerts Abends  $1\frac{1}{2}$  Uhr.

Dazu lädt freundlichst ein

**R. Weissbach.**

## Bum Kirmesfest,

nächsten Sonntag und Montag, den 27. und  
28. October,

im Gasthöfe zu Grumbach,

wobei an beiden Tagen von 4 Uhr an Ballmusik  
stattfindet, lädt freundlichst ein

**E. Engelmann.**

## Einladung.

## Zum Mostfest mit Ballmusik,

Sonntag, den 27. d. M.,

lädt freundlichst ein **G. Ohmann.**  
Schießhaus zu Wilsdruff.

## Restauration bei Wilsdruff.

Nächsten Sonntag, den 27. October:

## Concert und Tanzmusik.

Freundlichst lädt ein **G. Günther.**

Getreidepreise in Großenhain vom 19. Octbr. 1867.

Korn	5	Nr.	23	12	bis	5	Nr.	24	12.
Weizen	7	=	—	=	=	7	=	5	=
Gerste	3	=	25	=	=	4	=	—	=
Hafser	2	=	8	=	=	2	=	9	=
Haidekorn	3	=	14	=	=	3	=	15	=
Butter à Kanne	15	Nr.	2	X	bis	16	Nr.	—	X.

Wochenmarkt in Wilsdruff am 18. Oct. 1867.

à Kanne Butter 18 Ngr. — Pf. bis — Ngr. — Pf.  
Ferkel wurden eingebroacht: 162 Stück und verkauft  
à Paar 2 Thlr. — Ngr. bis 5 Thlr. — Ngr.

# GROSSE AUSVEKAU!

344

3/4 ächtfarbige Eltenburger Rattune, à Elle 3—3½ Mgr.,  
 5/4 Poil de chevre, à Elle 2½—3½ Mgr.,  
 5/4 Glauquier halbwollne Kleiderstoffe, à Elle 3—4 Mgr.,  
 7/4 Napolitains und Gathemirs, à Elle 2½—3½ Mgr.,  
 7/4 carritte reinwollne Thibets, à Elle 6—7 Mgr.,  
 6/4 fac. und carritte Atlafe, à Elle 6 Mgr.,  
 6/4 bebruste Jaconnets und Basforine, à Elle 6 Mgr.,  
 5/4 Barese, à Elle 2½—3½ Mgr.,  
 6/4 Zwills, Lustre und Robate, à Elle 4—5 Mgr.,  
 6/4 dib. schwere englische faconnierte, gestreifte und carritte  
 Lustre, à Elle 5—6 Mgr.,  
 7/4 u. 8/4 breite sächs. Thibets u. Wlasse, à Elle 10—12 Mgr.,  
 6/4 und 7/4 breite halbsidne Stoffe, sowie schwere Röpse, die  
 Robe 3—5 Zhl.,  
 Doppel-Luttre, à Elle 5 Mgr.,  
 Motrée in allen Farben zu Hosen, à Elle 8—10 Mgr.,  
 7/4 breiten ganz guten Rüper-Rattun, à Elle 5¾—6½ Mgr.,  
 □ bunte schwere Zaden-Barfente, à Elle 5—5½ Mgr.,  
 5/4 bedrucke Biben, à Elle 3—3½ Mgr.,  
 5/4 wollnes Pelzüberzugzeug, à Elle 4—5 Mgr.,  
 5/4 breite ganz schwere wollne Gessnette, à Elle 7½ Mgr.,  
 6/4 breite ächtfarbige Möhelfattune, à Elle 3½—4½ Mgr.,  
 5/4 breite reinwollne Lamas, à Elle 6 Mgr.,  
 4/4 breite engl. Sammete, à Elle 8 Mgr.,  
 seidene Gravattentücher, à 2—5 Mgr.,  
 diverse Gravattentücher, à 2—5 Mgr.,  
 Busfinkhandschuh von 5 Mgr. an,  
 wollne Haußen und Kaputen, à 5—10 Mgr.,  
 wollne Borbembchen, à 9 Mgr.,  
 9/4 breite Winter-Busfinken, die Hosen von 2 Zhl. an,  
 Winterroßfisse, den Hof von 3 Zhl. an,

sowie diverse gestreifte wollne Flanelle, à Elle 7½ Mgr.  
 5/4 breite schwere halbwollne Busfinken, à Elle 10 Mgr.,  
 fertige Winter- u. Zugd-Juppen in guten Stoffen, à 4—5 Zhl.,  
 5/4 und 1½ ff. Busfinken, reine Wolle, die Hose 3 Zhl.,  
 wollne Gathemirs, Plüsche u. Valencia-Besen, à 7½—15 Mgr.,  
 ächtfarbige Biquéwesten, à 6—10 Mgr.,  
 seidene Besen, à 20—25 Mgr.,  
 ächte seidene Sammet-Besen, à Elle 1½ Zhl.,  
 seidene Halstücher, à 25 Mgr. bis 1 Zhl.,  
 halbsidne Halstücher, à 12—15 Mgr.,  
 seidene Taschentücher, à 25 Mgr. bis 1 Zhl.,  
**wollne Herren-Gathenex und Chawl-Zücher,**  
 à 12—20 Mgr.,  
 weiße reinleinen Taschentücher von 4½ Mgr. an,  
 seidene Herren-Crasatten und Chlippe, à 3—5 Mgr.,  
 fertige Hemden, à 1½ Zhl.,  
 wollne Hemden, à 1½ Zhl.,  
 Müthen, à 10—15 Mgr.,  
 abgepasste Rautentücher, à 1 Zhl. 10 Mgr.,  
 6/4 Bettwäsche, à Elle 3½ Mgr.,  
 14/4 große reinwollne Litim-Schlagetücher,  
 à 1—1½ Zhl.,  
 32/4 große reinwollne Schalstücher, à 2—3 Zhl.,  
 16/4 große gewistte Kondtücher, à 1½ Zhl.,  
 15/4 bedrucke Thibet-Tücher, à 2 Zhl.,  
 7/4 reinwollne Sovstücher, à 10—12 Mgr.,  
 Mantelsets und Balotots von 2½ Zhl. an,  
**Doppelstoff = Soden und Ruttent** in ganz guten  
 schweren Stoffen von 1½ Zhl. an,  
 Winter-Balotots und Mantel von 5½ Zhl. an,  
 seidene Mantel und Mantillen von 4½ Zhl. an,  
 wollne Shams à 5—10 Mgr.,

Meissen.

Julius Richter, Markt und Burggasse.



Von dem seit Jahren berühmten Dr. med. Meyr's

weissen Bayrischen Alpen-Kräuter-Brust-Syrup

in Flaschen zu 6, 11 und 20 Mgr. hält für Wilsdruff und Umgebung alleiniges Lager Herr  
A. H. Schönherr.

Des Reformationsfestes wegen erscheint die nächste Nummer dieses  
Blattes Sonnabend, den 2. November. Anzeigen für dieselbe werden  
bis spätestens Freitag früh 8 Uhr erbeten.

Die Redaction.

Druck von C. E. Klinck & Sohn in Meißen.